



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona
per E-Mail

Stabsstelle für Schulentwicklung und
Schulbaucontrolling

Leitung, ST-L
Hamburger Str. 37, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-0

E-Mail: [redacted]@bsb.hamburg.de

Hamburg, 14.01.2021

Ergebnisse der Standortprüfung der Erweiterung des Schulcampus Rissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Oktober 2019 beschlossenen Schulentwicklungsplan (SEPL) hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auf die sich dynamisch entwickelnde Schülerzahl reagiert. Für die am Standort Voßhagen ansässigen Stadtteilschule Rissen und Gymnasium Rissen sieht der SEPL einen bedarfsgerechten Ausbau vor, um die erforderlichen Raumkapazitäten ab Mitte des Jahrzehnts sicherzustellen. Mit dieser im SEPL verankerten Ausbauplanung kommt die BSB zugleich den Wünschen der Rissener Schulen und der Elternschaft nach, für die Stadtteilschule und das Gymnasium Rissen eine zukunftsfähige Perspektive zu schaffen.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Stadtteilschule und Gymnasium weiter zu verankern und auszubauen, sieht die Planung den Neubau eines gemeinsamen Oberstufenzentrums vor. Das Vorhaben hat ein Bauvolumen von rd. 3.000 qm, der avisierte Realisierungszeitpunkt ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Zur Umsetzung der Planung hat die BSB einen umfangreichen transparenten Prozess zur Prüfung der Standortoptionen für dieses neue Oberstufenzentrum im Sommer 2020 eingeleitet. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 4. November 2020 hat die BSB öffentlich erklärt, alle Vorschläge für Standortoptionen seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie aus dem politischen Raum aufzunehmen und gemeinsam mit allen Beteiligten sorgfältig zu prüfen und zu bewerten. Über die Ergebnisse dieser Standortprüfung möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

Das zentrale Ziel der Erweiterungsmaßnahme ist es, einen zukunftsfähigen Standort zu errichten, der eine moderne Lernumgebung schafft und Raum für Lernen und Bewegung gibt. Dazu bedarf es insbesondere auch, dass eine Standortentscheidung eine deutliche quantitative und qualitative Verbesserung der Freiraumgestaltung, eine Erweiterung der Sporthallenkapazitäten sowie bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für etwaige Schulerweiterungspotenziale in der Zukunft ermöglichen muss. Die Größe und die Bebaubarkeit des Grundstücks sind hierfür maßgebliche Einflussparameter. Die Bewertungskriterien umfassten neben der Wirtschaftlichkeit und des Finanzierungsbedarfs der Maßnahme insbesondere den möglichen Realisierungszeitpunkt, der neben den baulichen Rahmenbedingungen auch von der grundsätzlichen Verfügbarkeit einer Grundstücksfläche sowie derer planrechtlichen Ausweisung bestimmt wird. Ein wichtiges Kriterium war auch, Störungen des Schulbetriebs im Rahmen der baulichen Realisierung zu minimieren.

Aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte das Gebäude des Oberstufenzentrums in seiner Funktionsgestaltung zudem nicht autark, sondern in Beziehung zu den Bestandsgebäuden des Schulcampus Rissen konzipiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass unter anderem Fachräume sowie der Lehrer- und Verwaltungstrakt am Standort Voßhagen auch den Oberstufenbedarfen zur Verfügung stehen. Eine enge räumliche Verbindung des neuen Oberstufenzentrums zum Hauptstandort ist mithin ein herausragendes Bewertungskriterium bei der Standortfrage. Für die BSB muss es schließlich auch Anspruch sein, bei der Standortwahl von Neugründungen oder Erweiterungsbedarfen von Schulen die gesamtpolitischen Ziele der FHH sowie die lokalen Voraussetzungen zu berücksichtigen. In diesem Kontext sind insbesondere die umweltpolitischen Aspekte sowie die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Standortentscheidung einzubeziehen.

Entlang dieser Bewertungskriterien wurden sämtliche Standortoptionen auf Ihre Geeignetheit sehr sorgfältig untersucht. Die nachfolgend genannten Standortvorschläge entsprechen nicht den inhaltlichen Zielen der Erweiterung des Schulcampus Rissen und sind insofern als nicht geeignet zu bewerten:

- Die zusammenhängenden städtischen Flächen östlich des Rissener Dorfgrabens (**Flurstücksnummern 5878/6623/6624**) scheiden aufgrund der nicht ausreichenden Flächengröße und der Bebaubarkeit sowie insbesondere auch aufgrund der Emissionsbelastung durch die direkt über der Grundstücksfläche liegenden Hochspannungsleitung aus.
- Das **Rückhaltebecken** liegt zwar fußläufig zum Standort der beiden Schulen, kommt jedoch insbesondere aufgrund der Kriterien Flächengröße, Bebaubarkeit und Verfügbarkeit nicht für die Erweiterung des Schulcampus Rissen in Betracht. Zudem handelt es sich hier um ein Biotop der Kategorie 6 (wertvoll).
- Von der Bürgerinitiative „Rettet die Brünschenwiesen“ wurde der Vorschlag eingebracht, für die Erweiterung der Schule eine Teilfläche des geplanten 2. Bauabschnitts der SAGA an der **Suurheid** zu bebauen, und zur Kompensation der verlorenen Wohnungebaueinheiten eine Teilfläche des Standortes Sieversstücken zu nutzen. Der Standort Suurheid liegt rd. drei Kilometer vom Standort Voßhagen entfernt. Die zwingend erforderliche enge räumliche Verbindung ist hier nicht gegeben, so dass dieser Vorschlag aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht definitiv nicht geeignet ist. Nach Auskunft der SAGA bedeutet der Vorschlag im Falle einer Umsetzung zudem einen erheblichen und finanzwirksamen Eingriff in den laufenden Planungsprozess mit ungewissem Ausgang.
- Geprüft wurde zudem eine Etablierung des Oberstufenzentrums auf einem der **umliegenden Grundschulstandorte**. Dies erfordert in jedem Fall eine annähernd vollständige Überplanung

des vorhandenen Gebäudebestands. Abseits des enormen Finanzierungsbedarfs ergäbe sich durch die Verdichtung ein nicht zu akzeptierendes Maß an verfügbaren Außenflächen. Zudem wäre eine dauerhafte umfassende Störung des Schulbetriebs der Grundschulen durch die Baumaßnahmen zu erwarten, die nicht zu vertreten wäre.

Zwei Standorte entsprechen den Anforderungskriterien für die Erweiterung des Schulcampus Rissen – die **Verdichtung des bestehenden Schulcampus Rissen am Standort Voßhagen 15** sowie die Nutzung eines Teils der planrechtlich ausgewiesenen Flächen der **Brünschenwiesen** – und werden nachfolgend bewertet.

Zur **Realisierung der Erweiterungsbedarfe auf dem Standort Voßhagen 15** wären Abrisse von Bestandsgebäuden zwingend erforderlich. Zwei generelle Handlungsoptionen ergaben sich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch Schulbau Hamburg. So wären im Falle eines Abriss eines Teilbestands im nördlichen Bereich des Schulgrundstücks die Erweiterungsbedarfe nur unter den Bedingungen umsetzbar, dass die verfügbaren Außenflächen um mehr als 20 % unter der als Mindestmaß vorgegebenen Außenfläche von 5 qm je Schülerinnen und Schüler liegen und der Bedarf an Sportaußenflächen nicht erfüllt werden kann. Ein akzeptables Maß an verfügbaren Außenflächen bedürfte dagegen einer umfangreichen Überplanung des Standortes, mithin großflächiger Abrisse der Bestandsgebäude. Dies würde ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 28 Mio. EUR erfordern und damit mindestens um 10 Mio. EUR über dem Finanzierungsbedarf für die Alternativoption, einer Realisierung auf einer Fläche der Brünschenwiesen, liegen. Ein Finanzierungsvolumen in dieser Höhe ist nicht im Haushalt hinterlegt und müsste durch Einsparungen bei Schulbaumaßnahmen im Bezirk Altona ausgeglichen werden. Der Vorteil dieser Überplanungslösung liegt grundsätzlich in der besseren Gebäudezustandsklasse nach Abschluss der Baumaßnahmen, wobei auch im Falle eines Neubaus des Oberstufenzentrums in den Brünschenwiesen durch gezielte Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Bestand am Hauptstandort Voßhagen 15 in den kommenden Jahren qualitativ aufgewertet wird. Der wesentliche Nachteil beider genannten Überplanungsoptionen liegt in einer erheblichen und langfristigen Störung des Schulbetriebs durch die Baumaßnahmen, die aufgrund des knapp geschnittenen Schulgeländes in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden müssten, sowie durch die hierdurch induzierten umfangreichen Auslagerungsnotwendigkeiten in mobile Klassenraumlösungen. Zudem wäre eine Realisierung dieser Maßnahme je nach Umfang der Überplanung frühestens 2027 realisierbar.

Eine Nutzung eines Teils der planrechtlich ausgewiesenen Flächen der **Brünschenwiesen** für die Erweiterung des Campus Rissen hat den Vorteil, dass durch die vorhandene planrechtliche Ausweisung eine zeitnahe Realisierung ohne Störung des laufenden Schulbetriebs bis zum Jahr 2025 möglich wäre. Durch die Erweiterung auf einen zweiten Standort ergibt sich die für perspektivisch mehr als 1.600 Schülerinnen und Schüler erforderliche quantitative und qualitative Verbesserung der Freiraumgestaltung sowie auch bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für etwaige Schulerweiterungspotenziale in der Zukunft, welche andernfalls nur in sehr begrenztem Maße möglich wären. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 18 Mio. EUR und berücksichtigt sowohl etwaige Grunderwerbskosten als auch eine hohe Risikoveranschlagung der Baureifmachungskosten aufgrund der Realisierung auf schwierigem Baugrund.

Im Sinne der sorgfältigen Prüfung und Abwägung aller Argumente präferiert die BSB eine Realisierung der Erweiterungsbedarfe auf einer Fläche in den Brünschenwiesen. Vor dem Hintergrund, dass eine Bebauung in den Brünschenwiesen einen Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet darstellt, welches

auch bei einem Teil der Rissener Bevölkerung eine besondere Bedeutung hat, hat die BSB weiter geprüft, wie die Belange des Naturschutzes und die Belange der unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich mit der Erweiterung des Schulcampus in Einklang gebracht werden können.

In den weiteren Beratungen mit dem Bezirk und den beteiligten Fachbehörden wurde nach Abwägung der Interessen und Bedarfe ein Vorschlag entwickelt, statt des Flurstücks 1804 das Flurstück 1803 für eine Bebauung vorzusehen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die auch bereits für schulische Projekte im Naturraum verwendet wird. Der Eingriff in den nördlichen Bereich der Brünschenwiesen würde hierdurch minimiert ebenso die unmittelbaren Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner. Hierfür bedarf es einer Neuanlage des schulischen Naturraumprojektes, die Schule trägt diese Entscheidung jedoch als Kompromisslinie mit. Die BSB bewertet diesen Vorschlag als einen tragfähigen Kompromiss, der sämtliche hochbauliche Maßnahmen sowie alle baulichen Maßnahmen der Außenanlagengestaltung samt Stellplätze ausschließlich auf dem Flurstück 1803 berücksichtigt.

Die BSB gibt für die konzeptionelle Ausgestaltung der Bebauung die Rahmenbedingung vor, dass sich grundsätzlich eine Bebauung dieser Größenordnung adäquat in die Umgebung einfügen muss. Die BSB wird dazu das geplante Oberstufenzentrum in einer ökologisch hochwertigen Bauweise realisieren. Das Gebäude muss und wird auch optisch mit dem Naturraum durch eine integrative Architektur des Baukörpers sowie z.B. auch durch eine sichtbare Verwendung von Holz und/oder der Verwendung von Fassadenbegrünungen korrespondieren. Für die Außenanlagen wird die Vorgabe gelten, diese sehr naturnah zu gestalten, eine Versiegelung nur in zwingend erforderlichem Umfang durchzuführen und den vorhandenen Baumbestand soweit möglich zu erhalten.

Mit der Realisierung dieser Alternativplanung für die Erweiterung stehen ausreichende Grundstücksflächen für die weiterführenden Schulen in Rissen zur Verfügung. Damit kann auf die verbleibende planrechtlich ausgewiesene Schulerweiterungsfläche verzichtet werden und im Rahmen einer Neuaufstellung / Änderung des B-Plan Rissen 7 eine weitere Aufwertung des Naturraums der Brünschenwiesen ermöglicht werden.

Die BSB steht gern für eine detaillierte Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der Standortalternative, z.B. im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A redacted signature consisting of a blue horizontal bar with a thick black outline.